
Pressemitteilung

Flüchtlingskinder in die Schule – sofort!

Kaum etwas bewegt die Gemüter derzeit mehr als die aktuelle Flüchtlingswelle. Wiederkehrende Berichte über Katastrophen auf der Flucht, hasserfüllte Parolen und Aktionen sowie Diskussionen über Aufnahmequoten und -zahlen für die Länder und Kommunen schlagen hohe Wellen.

Diskussionsvorschläge um Finanzierung und Kostenreduzierung gehen dabei leider immer wieder in die falsche Richtung.

Ein besonderes aktuelles Beispiel dafür findet sich im Offenen Brief des Erfurter Oberbürgermeisters Andreas Bausewein vom 26.8.2015 an die Bundesregierung und an den Freistaat Thüringen. In diesem fordert er ein „Aussetzen der Schulpflicht bis zur Feststellung des Aufenthaltsstatus der Kinder/Familien und keine Schulpflicht bei laufenden Verfahren, jedenfalls für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern.“

Der Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) wendet sich entschieden gegen solche Ideen und Vorschläge, die nicht mit den deutschen Gesetzen und mit den von Deutschland unterzeichneten Konventionen der Vereinten Nationen (insbesondere Kinderrechtskonvention) im Einklang stehen. Die gängige Praxis vieler Bundesländer, erst einmal zu warten, bis der Status der Flüchtlinge feststeht, ehe an Schulbildung gedacht wird, verstößt gegen elementare Menschenrechte.

Der vds fordert mit Nachdruck, Flüchtlingskindern frühestmöglichen Zugang zu schulischer Bildung zu ermöglichen, sie durch qualifiziertes Personal zu unterrichten und ihnen individuell passende Bildungsangebote zu machen.

Überlegungen, Flüchtlingskinder mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen wie Kinder mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf zu behandeln (siehe Offener Brief Bausewein), damit der Schulträger höhere Kosten abrechnen kann, gehen in die völlig falsche Richtung. Es darf nicht passieren, dass Kinder und Jugendliche, die zu uns kommen, alle als sonderpädagogisch förderbedürftig angesehen werden.

Über eine sofortige schulische Inklusion von Flüchtlingskindern hinaus fordert der Verband Sonderpädagogik e. V. eine frühzeitig einsetzende psychologische und psychotherapeutische Betreuung, wenn Kinder und Jugendliche durch Krieg, Flucht, Misshandlung und erschütternde Erlebnisse traumatisiert sind.

30.06.2015